

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 7.

Dienstag, den 7. Januar.

1834.

Bekanntmachung.

Die städtische Schlägelschlag- und Getreide-Gebühr-Einnahme wird von nächstem Dienstage, den 7. dieses Monats, an nicht mehr in dem Waagegebäude am Accisplaz vor dem innern Halle'schen Thore, sondern einstweilig in dem Hause des Herrn Branntweinbrenner Beuchel, Nr. 992/993 am Ranstädter Steinwege, sich befinden.

Die Bier- und die unter Regieaufsicht gewiesenen Getreidewagen sind auf dem für vereinsländische Handelswaaren bestimmten Abladepflaz auf dem Fleischerplaz aufzufahren, woselbst sie der Untersuchung des hierzu bestellten Officianten werden unterworfen werden.

Leipzig, den 4. Januar 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die An- oder Abmeldung der zu Weihnachten v. J. bei ihnen ein- oder ausgezogenen Miethbewohner, ingleichen der zu demselben Zeitpunkte an- oder abgezogenen Diensthoten, bis jetzt unterlassen haben, werden hiermit aufgefordert, solche noch im Laufe der gegenwärtigen Woche resp. bei dem Einwohner- und Gesinde-Bureau der unterzeichneten Behörde schriftlich einzureichen. Leipzig, den 5. Januar 1834.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Stengel.

Einige Bemerkungen zu dem Aufsage des Herrn Prof. D. Lindner

„Aphorismen über Gewerbschulen etc.“ im Leipziger Tageblatt Nr. 318 und 319 vom 14. und 15. November 1833.

Von Prof. D. L. Erdmann.*)

Herr D. Lindner hat mir die Ehre erwiesen, mich in dem in der Ueberschrift genannten Aufsage unter Diejenigen zu zählen, deren Stimmen bei Entwerfung des speciellen Plans für sächsische Gewerbschulen, nach seiner Meinung, gehört werden sollten. Sollte ich in der That durch mehrjährige Beschäftigung mit einigen Zweigen der Gewerbswissenschaften, so wie durch einige pädagogische Erfahrung mir Anspruch auf diese Ehre erworben haben, so wird es der Herr Verf. des erwähnten Aufsages nicht für Unmaßung halten, wenn ich mir erlaube, auch seine allgemeinen Aphorismen über Gewerbschulen mit einigen ebenfalls

ganz allgemeinen flüchtigen Bemerkungen zu begleiten. Wenn ich dabei rücksichtslos auszusprechen genöthigt bin, daß ich des Herrn Verf. Principien für unrichtig, seine Seitenblicke auf bestehende Institute für ungerecht, ihn selbst aber überhaupt nicht für hinlänglich befähigt zur Beantwortung einer Lebensfrage für das vaterländische Gewerbwesen halten muß, so geschieht es in der festen Ueberzeugung, daß halbe Maßregeln, wie die von dem Herrn Verf. vorgeschlagenen, ihren Zweck verfehlen müssen und von dem unberechenbarsten Nachtheile für das Wohl von Tausenden werden können; es geschieht im Interesse der Wahrheit, welcher jede persönliche Rücksicht sich unterordnen muß.

Die Gewerbschule ist nach dem Herrn Verf. eine ganz specielle Schule. Hierin stimme ich ihm vollkommen bei, andere zum Theil höhere Zwecke als sie verfolgt die Universtät, andere die Kunstschule, die Militärschule. Aber sie ist Schule, d. h. Anstalt zur Vorbereitung auf die Praxis, in unserm Falle

*) Auf den Wunsch des Herrn Verf. aus der Staatsbürgerzeitung mitgetheilt, damit der Leser selbst zu urtheilen im Stande sey. D. Red.